



Dopingkontrolle

Die Durchführung von Dopingkontrollen wird in Deutschland gemäß den Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes (DSB) und den Bestimmungen der internationalen Sportorganisationen geregelt.

Kontrollen finden

- bei Wettkämpfen (in competition testing) und
- außerhalb der Wettkämpfe als Trainingskontrollen (out of competition testing) statt.

Die Auswahl der Sportlerinnen und Sportler erfolgt aufgrund der Platzierung, durch das Los, dem Zufallsverfahren oder einem bestehenden Dopingverdacht.

In der Regel werden Urinproben, in Spezialfällen auch Blutproben, auf unerlaubte Mittel untersucht. Mit Hilfe eines Protokolls wird der gesamte Verlauf festgehalten und unter anderem die Verwendung jeglicher Medikamente während der letzten 48 Stunden vermerkt. Am Ende der Kontrolle muss der Sportler die Richtigkeit der Vorgehensweise durch eine Unterschrift im Protokoll bestätigen.



Zunächst werden die Personalien des Sportlers in der Doping-Kontrollstation aufgenommen.



Es folgt die Auswahl eines von mehreren Kontrollsets. In jedem der durchsichtigen Plastikbeutel befinden sich neben dem Urinbecher auch ein grüner (A-Probe) und ein gelber Plastikcontainer (B-Probe) sowie zwei, mit Code Nummern versehene, Glasflaschen.



Die eigentliche Urinabgabe findet unter Aufsicht und genauer Sichtkontrolle des Personals statt.



Der Urin wird zu $\frac{2}{3}$ in eine A-Probe und zu $\frac{1}{3}$ in eine B-Probe auf die Glasflaschen verteilt.



Die Probenflaschen werden versiegelt und zusammen mit einer Protokolldurchschrift in die farbigen Container verpackt und an das Doping-Kontrolllabor verschickt.

In Deutschland sind die offiziellen Untersuchungsstellen für entnommene Dopingproben das Institut für Biochemie in Köln und das Institut für Dopinganalytik in Kreischa. Darüber hinaus existieren mehr als 20 IOC-akkreditierte Labors weltweit.

Alle ankommenden Proben werden registriert, die B-Proben tiefgefroren und die A-Proben analysiert. Ist das A-Ergebnis positiv aufgrund des Nachweises einer verbotenen Substanz, wird der zuständige Sportverband benachrichtigt. Er vereinbart mit dem betroffenen Sportler einen Termin für die Analyse der B-Probe. Hierzu kann der Sportler entweder persönlich anwesend sein und/ oder einen Gutachter bestellen. Bestätigt die B-Probe das Resultat der A-Probe, so ist die Kontrolle positiv. Der Verband kann nun eine Sanktion gegenüber dem Sportler verhängen.

Quellen

Donike, M., S. Rauth:

Dopingkontrollen. Sport und Buch Strauß, Köln, 2. Aufl., 1996

Feiden, K.; H. Blasius:

Doping im Sport: wer - womit - warum. Stuttgart: Wiss.Verl.- Ges., 2002

Internet-Informationen der Deutschen Sporthochschule Köln

<http://www.dshs-koeln.de>

Schänzer, W.:

Dopingkontrollen und aktueller Stand der Nachweismethoden. Dt. Z. Sportmed. 51, 7+8, 2000

Schiffer, J.:

Aktuelle wissenschaftliche Beiträge zu historischen, philosophischen und sozialwissenschaftlichen Aspekten des Dopings sowie zu Maßnahmen der Dopingkontrolle und -prävention. Sport und Buch
Strauss, Köln, 2001

Weineck, J.:

Sportbiologie. 8. Aufl., Spitta Verlag GmbH & Co. KG, Balingen, 2002